

Geschäftsverteilung

für die Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Soltau ab dem 04.08.2025

Der gesamte Amtsgerichtsbezirk Soltau ist in die Gerichtsvollzieherbezirke Nr. 1 – 6 eingeteilt. Für jeden Gerichtsvollzieherbezirk ist ein bestimmter Gerichtsvollzieher zuständig (Abschnitt A). Die Zugehörigkeit zu den einzelnen Gerichtsvollzieherbezirken ergibt sich aus den Abschnitten B (reine Zustellungsaufträge) und C (Aufteilung der Gemeinden, Ortsteile und Wohnplätze).

Abschnitt A

Anschriften der für die 6 Gerichtsvollzieherbezirke zuständigen Gerichtsvollzieher:

GV Bezirk	Name	Anschrift, Tel.Nr./Fax/Email Sprechzeiten	Vertreter
1	GVin Bianca Dembach, geb. Möhrmann	AG Soltau, Blumenstr. 9 - Hintereingang/Wintergarten - Tel. 05191 695-211 (nur während der Sprechzeiten) Tel. 05195 3336816 Mobil 0179 4404823 Fax 05191 695-200 moehrmann@gvzentrale.de Sprechzeiten: Mo + Do 11:00 – 12:00 Uhr	OGV Sascha Deters
2	OGV Sascha Deters	AG Soltau, Blumenstr. 9 - Hintereingang/Wintergarten - Tel. 05191 695-211 (nur während der Sprechzeiten) Mobil 0163 8584743 Fax 05191 695-200 deters@gvzentrale.de Sprechzeiten: Mo + Mi 09:00 - 10:00 Uhr	GV'in Bianca Dembach
3	--	Ein Gerichtsvollzieherbezirk 3 ist derzeit nicht eingerichtet.	--
4	--	Ein Gerichtsvollzieherbezirk 4 ist derzeit nicht eingerichtet.	--
5	--	Ein Gerichtsvollzieherbezirk 5 ist derzeit nicht eingerichtet.	--
6	OGV Andreas Matranga	AG Soltau, Blumenstr. 9 - Hintereingang/Wintergarten - Tel. 05191 695-211 (nur während der Sprechzeiten) Mobil 0151 56500899 Fax 05191 695-200 Sprechzeiten: Di + Do 13:00 - 14:00 Uhr	<u>Bezirk Bispingen:</u> OGV Deters <u>Bezirk Munster:</u> GV'in Dembach <u>Bezirk Soltau:</u> A-O GV'in Dembach P-Z OGV Deters

Abschnitt B

Die Verteilung der reinen Zustellungsaufträge auf die einzelnen Gerichtsvollzieherbezirke wird nach Maßgabe von § 16 GVO wie folgt geregelt:

- a) Bei persönlichen Zustellungen von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen nach § 840 ZPO und Vorläufigen Zahlungsverboten nach § 845 Abs. 1 Satz 1 ZPO im Amtsgerichtsbezirk Soltau ist derjenige Gerichtsvollzieher zuständig, in dessen Bezirk die Zustellung an den Drittschuldner vorzunehmen ist.
- b) Bei sonstigen Zustellungen im Amtsgerichtsbezirk Soltau ist derjenige Gerichtsvollzieher zuständig, in dessen Bezirk der Schuldner bzw. Zustellungsempfänger wohnt.

Abschnitt C

Aufteilung der Gemeinden, Ortsteile und Wohnplätze der Amtsgerichtsbezirke Soltau auf die einzelnen Gerichtsvollzieherbezirke

Gemeinde Bispingen (komplett)	6 – OGV Matranga
Gemeinde Wietzendorf (komplett)	1 – GVin Dembach
Stadt Schneverdingen (komplett)	2 – OGV Deters
Gemeinde Neuenkirchen (komplett)	2 – OGV Deters

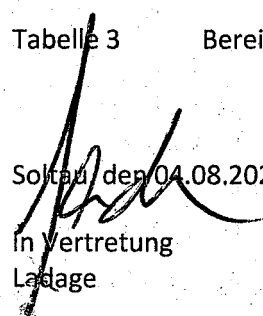
Im Übrigen ergibt sich die Verteilung aus den anliegenden Tabellen, die Bestandteil dieses Geschäftsverteilungsplanes sind.

Tabelle 1 - nicht vergeben -

Tabelle 2 Bereich Munster

Tabelle 3 Bereich Soltau

Soltau, den 04.08.2025


In Vertretung
Ladage